



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mobile Tierpflege Krauß

Die mobile Tierpflege Daniela Krauß ist ein Dienstleistungsunternehmen zur Tierbetreuung innerhalb der gewohnten Umgebung der Tiere (Haus, Wohnung der Tierhalter, Stall). Für diese Tätigkeit ist ein Vertrauen der beiden Vertragspartner von großer Bedeutung. Jeder Auftrag ist zudem individuell auf das einzelne Tier abgestimmt.

1. Vertrag

Die mobile Tierpflege Krauß übernimmt entsprechend schriftlicher Vertragsabsprache (Tierpflegevertrag) die aufgeführten Pflegeleistungen für den festgelegten Zeitraum.

2. Umfang

Die individuell abgestimmten Tätigkeiten zur Pflege des/der Tiere/s sowie zusätzliche Tätigkeiten, welche bei Abwesenheit des Tierhalters ausgeführt werden sollen (Briefkastenentleerung, Blumen wässern), werden im Tierpflegevertrag festgehalten.

3. Erbringung der Leistung

Die im Tierpflegevertrag vereinbarten Leistungen werden grundsätzlich im Haustand des Tierhalters oder des Stalls bzw. von diesem aus (Gassi gehen, Tierbetreuung) erbracht. Zeitangaben, Art und Kosten der Dienstleistung sind im Vertrag geregelt.

3a .Höhere Gewalt

wenn höhere Gewalt oder sonstige Umstände vorliegen, deren Beseitigung unmöglich ist, entfällt die Leistungspflicht.

4. Material

Der Tierhalter stellt alle notwendigen Mittel zur Ausführung der Tierpflege bereit, insbesondere Futter, Wasser, Medikamente, Hundeleinen, Halfter, Hausschlüssel, Einstreu. Eventuell notwendige Kosten für Beschaffung werden an den Tierhalter weiter gegeben.

5.Sorgfaltspflicht

Die mobile Tierpflege Krauß übernimmt die Betreuung der ihm anvertrauten Tiere nach bestem Wissen und Können. Dazu ist es erforderlich, dass der Tierhalter alle notwendigen Informationen zur Pflege und Versorgung der mobilen Tierpflege Krauß mitteilt. Der Tierhalter versichert außerdem, dass das zu betreuende Tier, welches außerhalb der Wohnung/Haus des Tierhalters geführt wird, alle notwendigen Impfungen besitzt sowie eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Impfunterlagen sind vorzuweisen. Besteht keinerlei Versicherung für das Tier haftet alleine der Halter bei eventuellen Sach- und Personenschäden, die vom Tier verursacht wurden.

6. Angabe über Verhalten

Der Tierhalter verpflichtet sich, alle Angaben über Verhaltensauffälligkeiten des Tieres (Weglaufen, Beißen, Verhalten gegenüber anderen Tieren) der mobilen Tierpflege Krauß mitzuteilen. Der Tierhalter haftet für alle durch das Tier verursachten Schäden im vollen Umfang. Die mobile Tierpflege Krauß behält sich das Recht vor, auffällige, beißwütige Tiere nicht zu betreuen.

7. Gesundheit des Tieres

Die mobile Tierpflege Krauß übernimmt keine Gewähr für die Gesundheit des Tieres. Sie wird für die Gesundheit des Tieres die in ihrem Rahmen bestmögliche Pflege und Behandlung gewähren. Sollte das Tier erkranken, wird der nach Angabe des Tierhalters bestimmte Tierarzt/ Tierheilpraktiker aufgesucht. Sollte dies nicht möglich sein, bestimmt die mobile Tierpflege Krauß einen Tierarzt zur Behandlung bzw. versorgt das Tier nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Der Tierhalter übernimmt die dabei entstehenden Kosten.

8. Tod des Tieres

Die mobile Tierpflege Krauß übernimmt keine Haftung bei Versterben des Tieres.

9. Freilauf

Hunde werden beim Freilauf grundsätzlich an der Leine gehalten.

10. Rechnung

Rechnungsbeträge zur Tierbetreuung sind am Ende des Betreuungszeitraumes bei Übergabe in bar zu begleichen, bei Rechnungsstellung mit Banküberweisung innerhalb 5 Tagen nach Rechnungsstellung.

11. Datenschutz

Die mobile Tierpflege Krauß verpflichtet sich zur Geheimhaltung persönlicher Daten des Tierhalters, insbesondere über Gegebenheiten im Hausstand des Tierhalters. Dies gilt nicht für den Fall eines Tierarztbesuches oder eines Versicherungsfalles im Notfall. Überlassene Schlüssel werden sorgfältig verwahrt. Die mobile Tierpflege Krauß gewährt keinem Dritten Zutritt zum Hausstand des Tierhalters.

12. Betreuungsverlängerung

Sollte der Tierhalter über den vereinbarten Termin der Tierpflege hinaus sein Tier nicht übernommen haben, wird von der mobilen Tierpflege Krauß die Betreuung auf Kosten des Tierhalters weitergeführt.

13. Stornierunggrund

Eine vertraglich vereinbarte Tierpflege wird ab Stornierung 24 Stunden vor Beginn mit 50 % der Betreuungskosten berechnet. Dienstleistungen, welche aufgrund von Gegebenheiten Dritter nicht ausgeführt werden können (Tierarzt nicht da, o.ä.) werden voll berechnet.

14. Ansprechpartner

Die mobile Tierpflege Krauß kann im Falle von Krankheit o.ä. einen anderen Mitarbeiter seines Unternehmens als zur Vorstellung mit der Pflege des Tieres beauftragen. Ebenso kann der Tierhalter eine andere Person mit der Übergabe/Übernahme des Tieres anweisen. Der Tierhalter verpflichtet sich, Angaben über Erreichbarkeit während seiner Abwesenheit zu hinterlassen.

15. Wertgegenstände

Der Tierhalter trägt dafür Sorge, dass in seinem Hausstand alle Wertgegenstände unter Verschluss genommen werden. Für Verluste haftet die mobile Tierpflege Krauß nicht.

16. Ablehnung

Die mobile Tierpflege Krauß hat das Recht Aufträge ohne Begründung abzulehnen. Die mobile Tierpflege Krauß befördert und betreut keine Hunde, welche als gefährliche Hunde eingeordnet werden.

17. Rücktrittsrecht

Bei außerordentlichen Gründen, wie Unehrlichkeit, Unsauberkeit, unzumutbares Verhalten einer beider Vertragsparteien kann vom Vertrag fristlos zurück getreten werden.

18. Schlussbestimmungen

Es gelten die Gesetze nach dem BGB sowie dem Tierschutzgesetz. Bei Unwirksamwerden eines Bestandteils dieser AGB ist der übrige Teil weiterhin gültig.

Preise werden laut aktueller Gebührenübersicht bzw. im Vertrag geregelt.

Oktober 2013